

- ### Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie
- 3260 E-1 Sichern der bestehenden Struktur- und Strömungsvielfalt; Eigenentwicklung weiter zulassen, Schutz vor diffusen Einträgen
  - 3260 E-2 Verbessern der Struktur- und Strömungsvielfalt durch Anstoßen der Seitenentwicklung bzw. punktuelle Verbesserung im Gewässerprofil; Schutz vor diffusen Einträgen
  - 6230\* E-1 Mahd 1- bis 2-jährig, ab Mitte Juli, Abtransport des Mahdguts; Entfernen von Gehölzaufwuchs bei Bedarf, Abtransport
  - 6430 W-1 Mahd in 3 bis 5-jährigem Turnus, Abtransport des Mahdguts; Festlegen ca. 5m breiter, höchstens extensiv genutzter Uferstreifen
  - 91E0\*-W E-1 Fortführen der bisherigen, naturnahen Bewirtschaftung, Erhalt lebensraumtypischer Baumarten, Strukturereicherung von Totholz, Biotopbäumen; Vermeiden von Befahrungsschäden auf empfindlichen Nassböden
  - 91E0\*-O E-1 Erhalt standortheimischer Auengehölze, Fortführen der Stockhiebnutzung; Erhalt von Biotopbäumen, Sichern bzw. Wiederherstellen des naturgemäßen Abflussregimes
  - 91E0\*-O E-4 Schutz von Auengehölzen auf quelligen oder sickermassen Standorten vor Zerstörung, Beeinträchtigung durch Tritt; Auszäunen der Bestände aus Weideflächen
  - 91E0\*-O W-1 Festsetzen mindestens 5m, besser 10m breiter Uferstreifen; Initialpflanzung standortheimischer Ufergehölze; Zulassen der Eigendynamik des Bachlaufs; Umbau von Beständen standortfremder Baumarten in Bestände standortheimischer Gehölzarten
  - 91E0\*-O/ 3260 E-2K Komplex LRT 91E0\* Auengehölzsaum + 3260 Flutende Fließgewässervegetation; Maßnahmen LRT 3260 wie "3260 E-2"; zusätzlich Fortführen/Wiederaufnahme der Stockhiebnutzung von Erlensäumen; Erhalt des naturgemäßen Abflussregimes
  - 91E0\*-O/ Komplex LRT 91E0\* Auengehölzsaum + Flutende Fließgewässervegetation; Zulassen/Anstoßen der Seitenentwicklung, soweit Flächen zur Verfügung gestellt werden können; alternativ Verbessern der Struktur-/Strömungsvielfalt im bestehenden Profil; Fortführen/Wiederaufnahme der Stockhiebnutzung von Erlensäumen; Festsetzen von Uferstreifen
  - 91E0\*-O/ Komplex LRT 91E0\* Auengehölzsaum + 6430 Feuchte Hochstaudensaume; LRT 6430 im Saumbereich; Maßnahmen wie "6430 W-1"; zusätzlich Fortführen/Wiederaufnahme der Stockhiebnutzung von Erlensäumen; Erhalt des naturgemäßen Abflussregimes
  - 7140 E-1 Streumahd in 1- bis 2-jährigem Turnus; Abtransport des Mahdguts; Entfernen von Gehölzaufwuchs bei Bedarf, Abtransport; Sichern/Wiederherstellen des Bodenwasserhaushalts; Schutz vor Nährstoffeintrag
  - 7140 E-2 Sicherung des Wasserhaushalts vermoorter Flächen, sonst keine Pflege erforderlich; Schutz vor Nährstoffeintrag; Pflege umliegender Flächen entsprechend 7140 E-1
  - 7140 E-3 Sicherung von Übergangs-/Schwingrasenmoor im Verhandlungsbereich; Verzicht auf Entlanden, Ablassen von Teichen
- ### Bisher durchgeführte Maßnahmen
- Bisher durchgeführte, bereits abgeschlossene Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität für Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie
- Bestehendes Sedimentfangbecken
  - Sedimentfangbecken, Sandentname bei Bedarf
  - Pflanzung standortheimischer Erlen im Uferstreifen
  - Entnahme standortfremder Baumarten aus dem Uferstreifen
  - Ersatz standortfremder durch standortheimische Baumarten (v.a. Erlen)
  - Umbau von Forsten standortfremder Gehölze in standortheimische Bestockung
- ### Maßnahmen im Einzugsgebiet zur Reduzierung/ Beseitigung von Belastungen
- hohe Priorität 1. x Beseitigung organischer Ablagerung/ Optimierung von Lagerplätzen  
2. x Beseitigung von Erdschuttungen  
3. x Optimierung von Schlammabläufen  
4. x Auszäunung von Tränkeflächen
  - mittlere Priorität 5. x Naturnahe Befestigung von Furtten  
6. x Unterbrechung von Anschlüssen im Wald  
7. x Vermengung des Eintrages aus Techanlagen
  - niedrige Priorität
- Mindern diffuser Einträge aus Nutzflächen, insb. N, durch angepasste Bewirtschaftung
- hängiger Acker mit Anschluss an Fließgewässer: in Grünland umwandeln oder Pufferstreifen anlegen (Mindestbreite 20m)
- ### Sonstiges
- Gewässer 3. Ordnung
  - Kilometrierung (100m-Abschnitte)
  - Kilometrierung (500m-Abschnitte)
  - Stillgewässer
  - Belastung durch Abwasser: Ausleitung + Nachreinigung

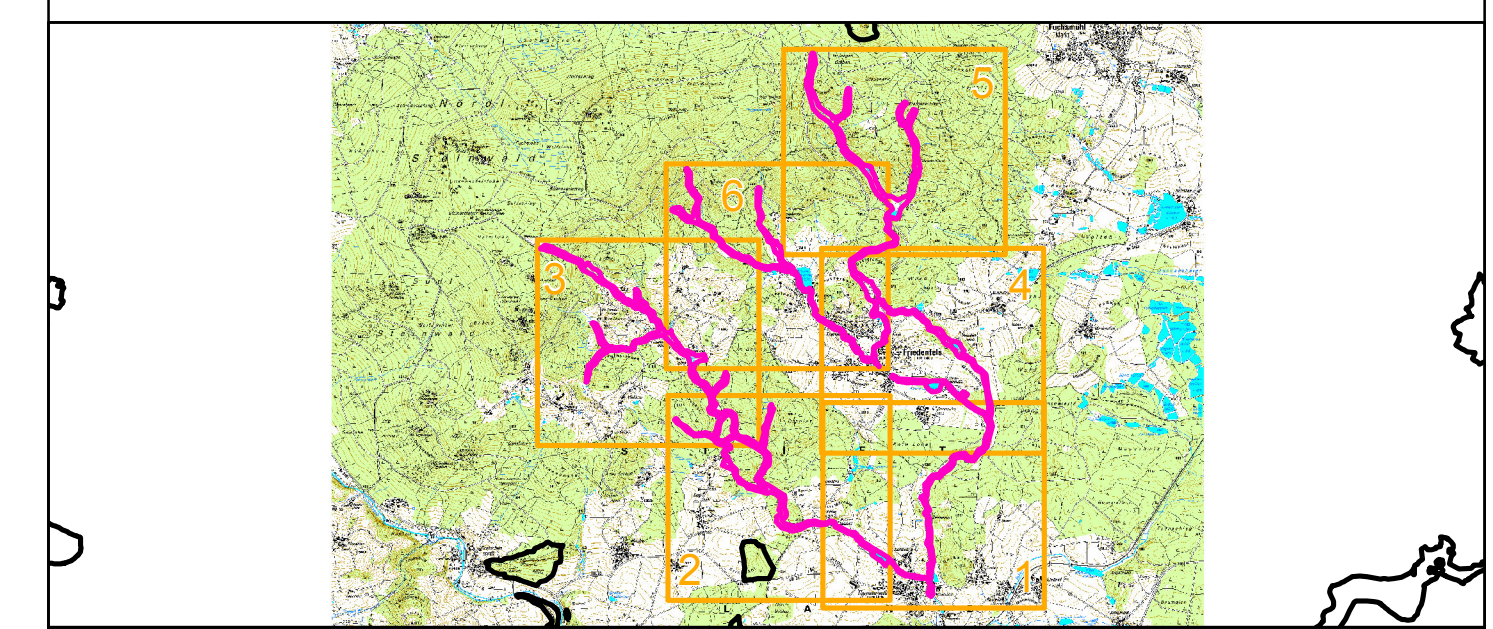
- ### Legende
- Grenze des FFH-Gebiets (Feinabgrenzung, Stand 1. April 2016)
- ### Maßnahmen für die Flussperlmuschel (Margaritifera margaritifera) Kennziffer 1029
- #### Wiederherstellungsmaßnahmen im Umfeld aktueller Perlmuschelvorkommen
- MM W-1 Minderung des Einzugsgebietes
  - MM W-2 Stärkung des Nährstoffrückhalts
  - MM W-3 Verbesserung der Gewässerstruktur
  - MM W-4 Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit
  - MM W-5 Sonstige Maßnahmen (Organische Ablagerungen entfernen)
- #### Maßnahmen in grundsätzlich als Lebensraum geeigneten Gewässerstrecken, Entwicklung von Vernetzungssachsen
- #### - Verringern diffuser Einträge (Feinsedimente, Nährstoffe)
- MM W-6 Kartierung des Einzugsgebiets, Ermittlung von Ausgangsflächen diffuser Einträge, Kontrolle der Zuleitungsgräben
  - MM W-7 Anlegen von Sedimentfangbecken
  - MM W-8 Entschlammung von Mühlteichen, Teichen
  - MM W-9 Auszäunen des Bachlaufs aus Weideflächen, Mindestabstand zur Oberkante der Uferböschung 5m
  - MM W-10 Festlegen mindestens 10m breiter Uferstreifen: im Offenland Entwickeln mehrreihiger Erlensaume, Förderung standortheimischer Bestockung im Forst
  - MM W-11 Umbau von Forsten standortfremder Gehölzarten in Bestände standortheimischer Baumarten auf einer Breite von mindestens 25m
  - MM W-12 Festlegen von Pufferstreifen, Mindestbreite 5m, ohne Durchlässe; Entwickeln dichter Rohricht- und feuchter Hochstaudensaume
- #### - Wiederherstellen/Verbessern der Durchgängigkeit
- MM W-13 Errichten technischer Fischaufstiegshilfe an Absturz >1m
  - MM W-14 Ertüchtigung bestehender Fischaufstiegshilfe, Anpassen an aktuelle Anforderungen
  - MM W-15,16 Umbau von Absturz bzw. zu steiler Rampe (0,3-1m/<0,3m) in flach auslaufende, aufgelöste Rampe bzw. Gleite
  - MM W-17,18 sohlgleiche Gestaltung von Absturz (0,3-1m/<0,3m) unterhalb eines Rohrauslaufs, Rohr mit größerem Durchmesser tiefer einbinden oder Auslauf flach anrampen
  - MM W-19 Errichten technischer Fischaufstiegshilfe an Ausleitungsbauwerk >1m z. B. z. Speisung von Teichen
  - MM W-20,21 Individuelle Lösungen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Ausleitungsbauwerken (0,3-1m bzw. < 0,3m) u.a. zur Speisung von Teichen
  - MM W-22 Rückbau der Überfahrt mit Durchlass, Ersatz durch eine Furt
  - MM W-23 Rückbau des Wanderhindernisses
  - MM W-24 Anlegen eines Umlaufgrabens zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Optimieren der Durchgängigkeit, der Struktur bestehender Umlaufgräben
- #### - Verbessern der Abflussdynamik
- MM W-25 Festlegen des ökologisch begründeten Mindestabflusses, Verbessern der Abflussdynamik

- ### Maßnahmen für die Koppe (Cottus gobio) Kennziffer 1163
- #### Wiederherstellungsmaßnahmen in grundsätzlich als Lebensraum geeigneten Gewässerstrecken:
- Minderung des Eintrags von Bodenteilen und Nährstoffen
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur
- Die für die Flussperlmuschel empfohlenen Maßnahmen sind gleichzeitig Wiederherstellungsmaßnahmen für die Koppe
- #### - Wiederherstellen / Verbessern der Durchgängigkeit von Wanderhindernissen
- Die für die Flussperlmuschel empfohlenen Maßnahmen sind gleichzeitig Wiederherstellungsmaßnahmen für die Koppe; aufgrund ihrer geringen Leistungsfähigkeit sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit erforderlich
- CG W-1 Umbau von Wanderhindernissen < 0,3m in sehr flache, aufgelöste Rampen bzw. Gleiten
  - CG W-2 Durchführung spezifisch auf die Koppe ausgerichtete Funktionskontrollen an bestehenden Wanderhilfen; Anpassung selektiv wirkender Aufstiegshilfen an die Leistungsfähigkeit der Koppe

### nachrichtlich, nicht im Standard-Datenbogen - Biber (Castor fiber) Kennziffer 1337

#### Erhaltungsmaßnahmen

Für die Biberpopulation sind keine eigenen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die für die Flussperlmuschel und Koppe empfohlenen Wiederherstellungsmaßnahmen verbessern gleichzeitig die Habitatqualität des Bibers.



## Managementplanung

### FFH-Gebiet 6138-371

### Grenzbach und Heinbach im Steinwald

NATURA 2000

#### Karte 3a Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Behördenversion

Blatt: 6 von 6      Kartenfertigung: 22.11.2019

**Herausgeber:**  
Regierung der Oberpfalz  
Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,  
Amberg  
Höckermühlstraße 52, 92224 Amberg

**Bearbeiter:**  
Planungsbüro  
ifanos WASSER&LANDSCHAFT  
Vordere Cramerstraße 11, 90478 Nürnberg

Muschelschutz  
Schmid&Partner  
Leisau 69, 95497 Goldkronach

Originalmaßstab: 1:5.000

0 100 200 300 Meter

Geobasisdaten:  
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
Fachdaten:  
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)  
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)